

## Rentenaltererhöhung ist finanziell nötig

### Überzeugtes Ja zur 10. AHV-Revision

Von Ständerätin Christine Beerli (Bern, fdp.)

Bundesrat Villiger hat in seinem Neujahrsinterview in der NZZ Nr. 306 (1994) die AHV als ein «Wesensmerkmal» unseres Landes bezeichnet. Sie sei identitätstiftend, stabilisierend und wie die Milizarmee für die nationale Kohärenz nötig. Ich gehe mit dieser Aussage hundertprozentig einig und leite daraus ab, dass wir mit der Institution AHV sehr *sorgsam* umzugehen haben und namentlich verpflichtet sind, für ihren langfristigen Bestand zu sorgen.

Mit der 10. AHV-Revision wird das *Splitting* realisiert und damit eine möglichst zivilstands-unabhängige Ausgestaltung der Frauenrenten ermöglicht. Zudem ist sehr zu begrüssen, dass neu die Erziehungs- und Betreuungsarbeit honoriert wird, indem für die Jahre der Kindererziehung und/oder der Betreuung von Angehörigen Betreuungsgutschriften angerechnet werden. Damit werden endlich die seit Jahren von den Frauen immer wieder vorgebrachten Postulate erfüllt und erstmals auf der Welt *Erziehungs- und Betreuungsarbeit* sozialversicherungsrechtlich anerkannt.

#### Höhere Renten – Grund der Mehrkosten

Die 10. AHV-Revision verursacht Mehrkosten von etwa 710 Mio. Fr. In diesem Betrag enthalten sind die Kosten, die bereits durch die Einführung der *neuen Rentenformel* mit Bundesbeschluss vom 19. Juli 1992 entstanden sind. Die damals vorgezogene allgemeine Rentenerhöhung brachte Kosten in der Höhe von 650 Mio. Fr. mit sich. Der grosse Teil der anfallenden Mehrkosten ist durch eine *allgemeine* Rentenerhöhung und nicht durch die Erfüllung der «Frauenpostulate» bedingt. Das Argument, «wir geben den Frauen das Splitting und erhöhen praktisch als Ausgleich dafür das Rentenalter um 2 Jahre», ist daher zu einfach und für sich alleine genommen nicht stichhaltig.

Wenn ich mich dennoch – ohne Freude, aber mit Überzeugung – für eine stufenweise *Erhöhung des Rentenalters* der Frau auf 64 Jahre ausspreche, dann darum, weil ich überzeugt bin, dass es angesichts der finanziellen Perspektiven des AHV-Fonds *unverantwortlich* ist, diesen Schritt auf eine 11. AHV-Revision zu *verschieben*. Der AHV-Fonds wird ab dem Jahre 2001 jährliche Verluste von anfänglich 850 Mio., anschliessend 1,2 Mrd. im Jahre 2002, 2,5 Mrd. im Jahre 2004 usw. hinnehmen müssen. Im Jahre 2010 wird er ohne Rentenaltererhöhung bereits ein Defizit von 13 Mrd. Fr. (mit Rentenaltererhöhung 6,5 Mrd.) aufweisen. Ich bin mir vollkommen be-

wusst, dass die demographisch bedingten *Finanzierungsprobleme* nicht alleine durch eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen gelöst werden können. Angesichts der erwähnten Zahlen finde ich es jedoch einerseits unverantwortlich, wenn davon gesprochen wird, die AHV werde im Jahre 2001 bankrott sein, ich finde es andererseits ebenfalls unverantwortlich, wenn von Gegnern der Rentenaltererhöhung die Meinung vertreten wird, eine Erhöhung des Frauenrentenalters dränge sich zurzeit nicht auf.

Ein Entscheid heute mag vielleicht nicht populär sein, lässt uns jedoch die Möglichkeit, angemessene Übergangsfristen anzusetzen und für Frauen mit Jahrgang 1947 oder älter eine *soziale Abfederung* einzubauen. Die erste Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr ist im Jahre 2001 und die zweite Erhöhung auf das Alter 64 im Jahre 2005 geplant. Frauen von heute über 47 Jahren, die noch zu einer Zeit aufwuchsen, in der Aus- und Weiterbildung sowie Berufstätigkeit und Karriere für Frauen nicht selbstverständlich waren, wird die Möglichkeit geboten, ihre Rente zwei Jahre mit einem *verminderten Reduktionssatz* vorzubeziehen. Bis zum 31. Dezember 2009 soll es Neurentnerinnen möglich sein, ihre Rente um ein oder zwei Jahre früher (also mit 63 oder 62 Jahren) zu beziehen und sich pro Jahr nur eine Rentenkürzung von 3,4% (anstatt dem bei den Männern angewandten versicherungstechnischen Reduktionssatz von 6,8% pro Jahr Vorbezug) anrechnen zu lassen. Da die 10. AHV-Revision für die meisten Frauen eine Rentenerhöhung von mehr als 6,8% mit sich bringt, werden sich die über 47 Jahre alten Frauen wie heute mit 62 Jahren pensionieren lassen können und dennoch eine Rente beziehen, die nicht unter dem Stand der Renten vor der 10. AHV-Revision liegt.

#### Für sorgsamen Umgang

Wir kennen die Zahlen und wissen, wie sich der *Finanzhaushalt* der AHV in den nächsten 20 Jahren entwickeln wird. Wir sind in die Verantwortung genommen und müssen handeln. Ein Zaudern heute wird uns spätestens ab dem Jahr 2000 in Zugzwang versetzen.

Ich habe zu Beginn Bundespräsident Villiger zitiert, der die AHV als ein «Wesensmerkmal» unseres Landes bezeichnet, und habe daraus geschlossen, wir hätten sorgsam mit diesem Sozialwerk umzugehen und für dessen langfristigen Bestand zu sorgen. Ich gehe einen ersten, entscheidenden Schritt auf diesem Wege und unterstütze das Gesamtpaket der 10. AHV-Revision.